

Grundregeln für ein
respektvolles Miteinander

Werte- kompass



Einleitung zum Wertekompass

Die diesjährige Tagung steht unter dem Motto *„Caring for future: Warum psychosoziale Arbeit für den gesellschaftlichen Zusammenhalt essenziell ist“*. In einer Zeit wachsender gesellschaftlicher Spannungen und zunehmender Unsicherheiten wollen wir Räume schaffen, in denen gegenseitige Fürsorge, Solidarität und ein respektvoller Umgang gestärkt werden. Die Tagung soll ein Ort sein, an dem Vielfalt wertgeschätzt, Vulnerabilität anerkannt und gemeinsames Handeln ermöglicht wird.

Damit dieses Anliegen nicht nur thematisch, sondern auch in unserem Miteinander spürbar wird, legen wir mit diesem Wertekompass gemeinsame Vereinbarungen zu Grundsätzen und Verhaltensregeln für Veranstaltungen der BAfF e. V. fest. Dabei ist es unser Ziel, einen möglichst sicheren und respektvollen Raum für alle Teilnehmenden zu schaffen und Diskriminierung, Belästigung sowie Ausgrenzung nicht zu tolerieren.

Haltung und Praxis im Rahmen der Tagung

Als Organisation fühlen wir uns der Wahrung der Menschenrechte verpflichtet. Im Mittelpunkt stehen für uns das Recht auf Leben, auf körperliche Unversehrtheit und auf den Zugang zu Schutz, Unterstützung und Gesundheit – insbesondere für Menschen, die in Deutschland Zuflucht suchen.

Wir verstehen psychosoziale Arbeit als eine gesellschaftlich relevante Praxis, die sich aktiv für Solidarität, Teilhabe und soziale Gerechtigkeit einsetzt. Dabei treten wir ein für eine gemeinsame Verantwortung aller gesellschaftlichen Bereiche gegenüber geflüchteten Menschen sowie gegenüber jenen, die struktureller Ausgrenzung, Diskriminierung oder Gewalt ausgesetzt sind. Diese Verantwortung endet nicht an fachlichen oder institutionellen Grenzen – sie fordert unser individuelles Denken, unser individuelles Handeln und unsere individuelle Haltung.

Zugleich wissen wir, dass auch wir Teil gesellschaftlicher Machtverhältnisse sind. Unsere Perspektiven, Entscheidungen und Arbeitsweisen sind geprägt durch unsere eigene Sozialisation, durch institutionelle Strukturen und durch gesellschaftliche Normen. Wir befinden uns in einem fortlaufenden Prozess, unsere Haltung und Praxis im Hinblick auf Vielfalt, Teilhabe und diskriminierungssensibles Handeln kritisch zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Als Veranstaltende wissen wir, dass Diskriminierung und Ausschlüsse auch in wohlmeinenden oder professionellen Kontexten geschehen – manchmal unbeabsichtigt, aber dennoch wirksam. Deshalb bemühen wir uns, Räume zu schaffen, in denen Widersprüche sichtbar werden dürfen, Lernen möglich ist und Veränderung gemeinsam gestaltet werden kann. Wir erkennen die Perspektiven von Menschen an, die Diskriminierung erfahren, und respektieren ihre Deutungshoheit über erlebte Vorfälle. Es ist zentral, diesen Erfahrungen Glauben zu schenken – auch wenn sie irritieren oder herausfordern.

Dieser Weg ist für uns Ausdruck unserer Verantwortung und kein abgeschlossener Zustand. In diesem Jahr werden wir dabei durch eine externe Prozessbegleitung unterstützt, um im Rahmen eines langfristig angelegten Diversity-, Equity- und Inclusion-Prozesses (DEI) einen Code of Conduct zu entwickeln, der flexibel bleibt und sich nachhaltig an unsere Erfahrungen und organisatorischen Entwicklungen anpassen kann. Rückmeldungen, Perspektiven und Anregungen aus dem Kreis der Teilnehmenden sind für diesen Lernprozess sehr wertvoll und ausdrücklich willkommen.

In diesem Sinne verstehen wir die diesjährige Tagung nicht nur als fachlichen Austausch, sondern auch als einen gesellschaftspolitischen Raum – einen Ort, an dem gesellschaftliche Verantwortung geteilt, Selbstreflexion angeregt und solidarisches Handeln erprobt werden kann.

Gültigkeit und Anwendbarkeit

Der Wertekompass versteht sich als Selbstverpflichtung der Veranstaltenden und Mitarbeitenden der BAfF e. V. Zugleich fordern wir alle Teilnehmenden und Mitwirkenden auf, die formulierten Grundsätze zu respektieren und umzusetzen.

Der Wertekompass ist eine gemeinsame Selbstverpflichtung – für uns als Veranstaltende wie auch für alle Mitwirkenden und Teilnehmenden. Wir wünschen uns ein Klima der Offenheit und des Respekts – und übernehmen Verantwortung, wenn dies gefährdet ist. Sollte es zu Grenzüberschreitungen kommen, behalten wir uns vor, Maßnahmen zum Schutz aller Beteiligten zu ergreifen – bis hin zum Ausschluss von der Veranstaltung.

Grundregeln für ein respektvolles Miteinander

Achtsames und diskriminierungskritisches Gesprächsverhalten

1. Wir sprechen respektvoll miteinander und achten auf unsere Wortwahl.
2. Wir geben Raum für unterschiedliche Sprachniveaus, Perspektiven und Erfahrungsstände. Das bedeutet: Wir hören aktiv zu, lassen andere ausreden und bemühen uns, verständlich und zugänglich zu sprechen.
3. Wir achten auf ausgewogene Redeanteile, sodass alle die Möglichkeit haben, sich einzubringen – unabhängig von Sprache, Vorwissen oder Sprechverhalten.
4. Wir erkennen an, dass Kommunikation für neurotypische und neurodivergente Menschen unterschiedlich sein kann. Wir respektieren diese Unterschiede und schaffen Raum dafür, dass sich alle auf ihre Weise ausdrücken können. Achtsamkeit und Respekt sind dabei zentral.

Umgang mit persönlichen Erfahrungen und Vertraulichkeit

1. Wir geben persönliche Erfahrungen nur mit ausdrücklicher Zustimmung weiter. Inhalte aus geschützten Räumen (z. B. persönlichen Gesprächen) bleiben dort.
2. Wir handeln nach der "Chatham House Rule": Inhalte aus Inputs, Panels und öffentlichen Diskussionen dürfen weitergegeben werden – persönliche Zitate oder Erfahrungen jedoch nur mit ausdrücklicher Zustimmung der betroffenen Person.
3. Wir behandeln Inhalte aus vertraulichen Gesprächen mit größter Sorgfalt und geben sie nur mit ausdrücklicher Zustimmung der betroffenen Person weiter.*₁

Diskriminierungssensible Sprache

1. Wir bemühen uns um einen wertschätzenden, inklusiven und gendersensiblen Sprachgebrauch.
2. Wir respektieren die von Personen gewählten Namen und Pronomen und verwenden diese selbstverständlich und respektvoll.

Diskriminierung hat keinen Platz

1. Wir dulden keine Form von Diskriminierung, z. B. jegliche Form von Rassismus sowie anti-muslimischen Rassismus, Antisemitismus, Sexismus, Ableismus, Queerfeindlichkeit, Transfeindlichkeit, Lookismus und Klassismus sowie jegliche andere Diskriminierungsformen – weder offen noch subtil.
2. Das gilt ausdrücklich auch für vermeintlich „humorvolle“ oder „nicht so gemeinte“ Äußerungen oder Handlungen.

3. Wir benennen Diskriminierung als strukturelles Problem: Sie entsteht nicht nur durch individuelles Verhalten, sondern ist tief in gesellschaftlichen Strukturen und Machtverhältnissen verankert.
4. Wir erkennen an, dass Rassismus Menschen trifft, die gesellschaftlich rassifiziert und benachteiligt werden – Weiße Menschen sind in diesen Machtverhältnissen privilegiert.

Betroffenenperspektiven ernst nehmen

1. Wir nehmen ernst, wenn Personen Diskriminierung oder Grenzverletzungen benennen – entscheidend ist die Wirkung, nicht die Absicht.
2. Wir respektieren, dass das Ansprechen von Diskriminierung Mut und Aufwand verlangt und dem Schutz, der Sichtbarkeit und Veränderung dient – nicht der Provokation.
3. Wir hören zu, stellen Aussagen nicht infrage und begegnen Menschen mit Respekt, wenn sie Diskriminierung thematisieren.

Selbstreflexion statt Abwehr

1. Wir erkennen an, dass wir alle Fehler machen. Entscheidend ist, wie wir damit umgehen.
2. Wir sind offen für Rückmeldungen und bereit, daraus zu lernen.
3. Wir vereinnahmen keine Betroffenen.
4. Wir erwarten nicht, dass Betroffene ihre Erfahrungen teilen oder Aufklärungsarbeit leisten.
5. Wir übernehmen Verantwortung für unser eigenes Lernen.
6. Wir können uns bei Fragen an das Awareness-Team wenden.

Rückzugsraum

1. Wir können den Rückzugsraum nutzen, wenn wir Ruhe brauchen, uns überfordert fühlen, Abstand gewinnen möchten oder einen sicheren Ort suchen. Unterstützung ist jederzeit verfügbar, wir können jedoch auch den Raum ohne Begleitung nutzen, wenn wir das wünschen.
2. Wir nutzen Rückzugsräume verantwortungsvoll.

Emotionen haben Platz

1. Wir achten auf emotionale Belastungen, insbesondere in Gesprächen zu Themen wie Flucht, Gewalt oder Rassismus.
2. Wir bewerten oder relativieren persönliche Berichte nicht.

Fotos und Videos

1. Wer Aufnahmen machen oder veröffentlichen möchte, holt vorher die ausdrückliche Zustimmung ein.
2. Rote Punkte auf Namensschildern bedeuten: keine Fotos & Videos.

Dokumentation mit Verantwortung:

1. Teilnehmende dürfen Fotos vom Podium oder von Speaker*innen machen – nicht vom Publikum oder von geschützten Räumen.

Begleitung durch Awareness Team

Diese Konferenz wird durch ein Awareness-Team begleitet, das jederzeit ansprechbar ist – etwa bei Erfahrungen von Diskriminierung, Grenzverletzungen, übergriffigem Verhalten oder wenn ihr euch aus anderen Gründen unwohl fühlt. Auch das Organisationsteam steht euch unterstützend zur Seite.

Rückzugsraum und Awareness-Team

Wir bieten während der Tagung einen Rückzugsraum an, dieser steht allen Teilnehmenden offen – als geschützter Ort, um zur Ruhe zu kommen, Abstand zu gewinnen oder sich zu sammeln.

Das Awareness-Team ist als Ansprechperson präsent und achtet aufmerksam auf die Bedürfnisse der Menschen im Raum. Unterstützung ist jederzeit möglich – sie erfolgt jedoch ausschließlich, wenn sie ausdrücklich gewünscht wird.

Begrifflichkeiten: Diskriminierungsformen

In nicht hierarchischer Auszählung und nicht abschließend.

Rassismus: Strukturelles Machtverhältnis, das Menschen entlang rassifizierter Kategorien hierarchisiert und weiße Menschen systematisch privilegiert. Rassismus wirkt historisch und institutionell – unabhängig von individueller Absicht.

Anti-Schwarzer Rassismus: Rassismus, der Schwarze Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe abwertet, entmenschlicht und strukturell benachteiligt. Er ist tief mit kolonialer Geschichte, Versklavung und gegenwärtigen Machtverhältnissen verknüpft.

Antiziganismus: Form des Rassismus, die Sintizze und Romnja systematisch abwertet, ausgrenzt und kriminalisiert. Antiziganismus wirkt historisch, medial und institutionell – oft durch stereotype Bilder wie „Armut“, „Kriminalität“ oder „Nomadentum“.

Anti-muslimischer Rassismus: Oft Form des Rassismus, die Muslim*innen oder als muslimisch gelesene Menschen (z. B. wegen Hautfarbe, Herkunft, Kopftuch) pauschal abwertet, kriminalisiert oder als „fremd“ konstruiert – oft mit kolonialen und sicherheitspolitischen Narrativen verknüpft.

Antisemitismus: Feindseligkeit gegenüber Jüd*innen, die auf jahrhundertealten, oft religiös und rassistisch aufgeladenen Vorurteilen basiert – etwa in Form von Verschwörungserzählungen, Schuldzuschreibungen oder kollektiver Verantwortlichmachung.

Kulturimperialismus: Der Versuch, eine Kultur als überlegen und universal geltend zu machen, wobei andere Kulturen abgewertet oder unterdrückt werden. Dies zeigt sich

besonders in der westlichen Dominanz, die häufig als globaler Standard angesehen wird und nicht-westliche, einschließlich postkolonialer und osteuropäischer, Wissenssysteme und Lebensweisen marginalisiert. Der Kulturimperialismus wirkt sich aus durch die Durchsetzung westlicher Normen, Werte und Praktiken, die oft die Vielfalt anderer Kulturen verdrängen

Sexismus: Diskriminierung aufgrund (zugeschriebener) Geschlechtszugehörigkeit, meist zum Nachteil von FLINTA* (Frauen, Lesben, inter, nicht-binäre, trans und agender Personen), gestützt durch patriarchale Machtverhältnisse.

Queerfeindlichkeit: Diskriminierung gegenüber Menschen, die nicht heterosexuell leben oder nicht den cisgeschlechtlichen Normen entsprechen – zielt auf Lebensweisen jenseits der binären und heteronormativen Ordnung.

Transfeindlichkeit: Spezifische Form der Queerfeindlichkeit, die sich gegen trans*, nicht-binäre oder gendernonkonforme Menschen richtet – zeigt sich in Missachtung von Identitäten, Ausschluss, Pathologisierung oder Gewalt.

Ableismus: Abwertung und Ausschluss von Menschen mit Behinderung oder chronischer Krankheit, basierend auf der Annahme eines „normalen“ Körpers oder Geistes – tief verwoben mit Produktivitäts- und Leistungslogiken.

Neurodivergenz: Neurodivergenz bezeichnet neurologische Funktionsweisen, die von der als „neurotypisch“ verstandenen Norm abweichen – etwa im Fall von Autismus, ADHS oder Dyslexie. Neurodivergente Menschen erfahren oft Diskriminierung, weil ihre Denk- und Wahrnehmungsweisen als „abweichend“ oder weniger wertvoll angesehen werden, was ihre Inklusion und Teilhabe in der Gesellschaft erschwer

Lookism: Diskriminierung aufgrund des äußeren Erscheinungsbildes, insbesondere der Körperform, -größe oder Attraktivität – stützt sich auf gesellschaftliche Schönheitsnormen und führt zu sozialer Ausgrenzung und strukturellen Barrieren.

Sizeism / Fatshaming: Diskriminierung von Menschen aufgrund ihres Körpergewichts oder ihrer Körpergröße, insbesondere bei Übergewicht oder Fettleibigkeit – führt zu Stigmatisierung und Benachteiligung in Bereichen wie Gesundheit und sozialen Interaktionen.

Klassismus: Diskriminierung aufgrund sozialer Herkunft oder Position – betrifft insbesondere Menschen aus armutsbetroffenen oder nicht-akademischen Milieus und wirkt über Bildung, Sprache, Habitus oder Zugang zu Ressourcen.

Altersdiskriminierung (Ageismus): Abwertung oder Ausschluss von Menschen allein aufgrund ihres Alters – betrifft junge wie alte Menschen, etwa durch stereotype Vorstellungen von Leistungsfähigkeit, Kompetenz oder Bedürftigkeit.

Haftungshinweis

- Das Awareness-Team handelt im Rahmen seiner Möglichkeiten, um Menschen während der Veranstaltung zu unterstützen und auf Vorfälle angemessen zu reagieren.
- Es kann keine Garantie für vollständigen Schutz, rechtliche Konsequenzen oder die vollständige Klärung jedes Vorfalls übernehmen.
- Die Arbeit des Awareness-Teams ersetzt weder polizeiliche Ermittlungen, medizinische Hilfe, psychologische Betreuung noch juristische Beratung.
- Alle Maßnahmen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen, freiwillig und ohne rechtliche Verpflichtung.
- Die Dokumentation von Vorfällen erfolgt anonymisiert. Bei strafrechtlich relevanten Sachverhalten behalten wir uns vor, die Veranstaltungsleitung oder – in besonders gravierenden Fällen – zuständige Stellen einzubeziehen.

*₁ Bei akuten Gefährdungslagen kann das Team verpflichtet sein, weitere Stellen (z. B. Veranstaltende, Sicherheitsdienst oder Polizei) zu informieren.